

Federf. Stadtamt: Jugendamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss		26.09.2002	

öffentliche Sitzung öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW

Betreff: AWO-Kindergarten Enfieldstr. 243

-Umwandlung einer Regelgruppe in eine Tagesstättengruppe

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Arbeiterwohlfahrt hat mit Schreiben vom 17.12.2001 die Umwandlung einer Kindergartengruppe im AWO Kindergarten Enfieldstr. 243 in eine Tagesstättengruppe beantragt. Da hierzu eine Änderung der Betriebserlaubnis erforderlich ist, wurde das zuständige Landesjugendamt eingeschaltet. Es hat sich aufgrund der Nachfragesituation der Eltern, den Planungen der Kindergartenleitung sowie der räumlichen Ausstattung des Kindergartens für eine Umwandlung ausgesprochen und eine entsprechende Änderung der Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Die Prüfung des Jugendamtes ist ebenfalls positiv ausgefallen. Es daher empfohlen, dem Antrag der AWO stattzugeben.

Hierfür spricht folgendes:

- Die Gesamtversorgungssituation mit Tagesstättenplätzen in Gladbeck insgesamt ist als deutlich verbesserungswürdig zu bezeichnen.
- Der Versorgungsgrad mit Regelkindergartenplätzen ist gerade in Rentfort-Nord besonders gut; der mit der Umwandlung verbundene Wegfall von 5 Regelkindergartenplätzen kann hier mit Blick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz problemlos verkraftet werden.
- Es handelt sich um eine neue, räumlich sehr gut ausgestattete Einrichtung, in der zusätzliche Anforderungen hinsichtlich der Mittagsversorgung und der notwendigen Ruhemöglichkeiten uneingeschränkt erfüllt werden kann.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Der Bedarf für eine Ganztagsbetreuung von 24 Kindern im neuen Kindergartenjahr ist in jedem Einzelfall belegt.
- Träger sowie Einrichtungsleitung sind bereit, sich dieser Aufgabe dauerhaft zustellen

Der ursprüngliche Vorschlag der AWO, die Tagesstättengruppe ohne zusätzlichen Personalaufwand zu schaffen, wird vom Landesjugendamt nicht mitgetragen. Als Kompromisslösung wird eine personelle Aufstockung des Stundenbudgets um 25 Stunden vorgeschlagen. Die jährlichen Nettomehraufwendungen betragen rd. 10.700,00 € für die Stadt Gladbeck. Die Mehrkosten ab August 2002 werden erst im Rahmen der Abrechnung der Betriebskosten in 2003 fällig.

Die AWO ist zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bereit, bei Bedarf auch Überbelegungen in den Gruppen einzurichten. Durch den weiteren Rückgang der Kinderzahlen werden mit dem umfangreichen Platzangebot auch die Bedarfe durch das Neubaugebiet an der Uechtmannstraße abgedeckt.

Da eine Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss vor den Sommerferien und damit vor Beginn des Kindergartenjahres am 1.8.02 nicht mehr erfolgen konnte, wurde im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung vorab die Entscheidung durch den Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden getroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig	0	0
jährlich	14.145,97	0
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse	10.694,46	0
Beiträge Dritter	3.451,51	0

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig	0	0
jährlich	24.840,43	0
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten	24.840,43	0
Unterhaltungs- und Betriebskosten	0	0
Finanzierungskosten	0	0

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf: Folgende, gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW, von Bürgermeister Schwerhoff und Ratsherrn Watenphul am 4.7.02 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

“Der Antrag der Arbeiterwohlfahrt –Unterbezirk Recklinghausen- vom 17.12.2001, ab dem Kindergartenjahr 2002/2003 eine Kindergartengruppe in der Einrichtung Enfieldstr. 243 in eine Tagesstättengruppe umzuwandeln, wird befürwortet.“

Der Bürgermeister
i. V.

Hommel

Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: